

Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 22.02.2018

Am 22.02.2018 fand im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Neben zahlreichen Baugesuchen wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

1. Bekanntgaben der Beschlüsse aus letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2018

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Beauftragung des bereits bislang in der Gemeinde tätigen Verkehrsplanungsbüros Prof. Kölz und Partner (zurückliegende Verkehrszählungen, WA Fühaupt II, OM Walddorf II) mit einer Verkehrszählung in der Gesamtgemeinde beauftragt wurde; diese umfasst auch die Busverkehrszählung am Notariatsplatz. Des Weiteren wurde das Institut immakom GmbH, Aalen, für die Erstellung einer Zukunftskonzeption Gewerbe- und Einzelhandel beauftragt.

2. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Straßen, Wege, Plätze – Beleuchtung

- **Straßenbeleuchtungsnetz Walddorfhäslach**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetages BW und des NEV**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Höflinger und Kämmerin Katja Melzer erläuterten, dass im Rahmen der von der Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH und des Neckar-Elektrizitätsverbandes (NEV) durchgeführten Bündelausschreibung im Jahr 2014, die Leistung des Betriebs und der Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes (Tragsystem (entspricht Mast + Überspannungsschutz), Leuchte, Netz) für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2018 an die Netze BW GmbH vergeben wurde. Infolge des nun anstehenden Vertragsablaufes müssen diese Leistungen von der Gemeinde zum 01.01.2019 neu vergeben werden. Durch die Gt-Service und den NEV wird nun erneut im Auftrag zahlreicher teilnehmender Kommunen eine Bündelausschreibung über die Vergabe des Betriebs und der Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen ab dem 01.01.2019, Zeitraum bis 31.12.2022, durchgeführt. Im Anschluss daran besteht eine einmalige Verlängerungsoption für weitere 4 Jahre. Für jede Gemeinde wird im Rahmen der europaweiten Ausschreibung, je nach örtlichen Gegebenheiten, ein gesondertes Los gebildet. Die Loskategorie 1 umfasst „Tragsystem und Netz“ während die Loskategorie 2 „Tragsystem, Netz und Leuchten“ beinhaltet. Zudem ist in der zweiten Loskategorie eine preisliche Trennung zwischen konventionellen und LED-Leuchten aufgenommen. Für jede Leuchtstelle wird ein einheitlicher Preis pro Jahr ausgeschrieben. Die GT-Service GmbH erteilt den Vergabebeschlag für das wirtschaftlichste Angebot. Die Bewertung der eingetragenen Angebote erfolgt ausschließlich über das Wertungskriterium Preis (niedrigste Bruttoangebotssumme). Mit Zuschlagserteilung kommt für jeden Teilnehmer automatisch ein Straßenbeleuchtungsvertrag zustande. Für die Teilnahme an der Bündelausschreibung „Betrieb und Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen (Tragsystem, Leuchte, Netz)“ fallen Gesamtkosten in Höhe von 4'250 € an. Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst: Der Gemeinderat beschließt die Teil-

nahme an der Bündelausschreibung der Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH und dem Neckar-Elektrizitätsverband für den Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung für die Loskategorie 2. Die Verwaltung wird beauftragt alles Weitere zu veranlassen.

3. Gemeindeentwicklung – Verkehrswesen – Kreisstraßen – Geschwindigkeitsreduzierungen UND Immissionsschutzmaßnahmen – Lärmschutz

- **Lärmaktionsplan 2017/2018**
- **Ortsdurchfahrt Walddorf – Kreisstraßen**
- **Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h**
- **Genehmigung durch übergeordnete Behörden**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte folgenden Inhalt: Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 02.03.2017 wurde die Aufstellung des Lärmaktionsplanes für die Walddorfer Kreisstraßen Kappel, Talbrunnenweg und Stuttgarter Straße mit dem Ziel der innerörtlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit und der deutlichen Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität der an diesen Kreisstraßen angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner beschlossen. Der Inhalt wurde im Bericht „Aus dem Gemeinderat“ erläutert. Beim Lärmaktionsplan geht es um die Geschwindigkeitsreduzierung auf innerörtlichen Kreisstraßen von bislang 50 auf 30 km/h. Ein nach den EU- und Bundesrichtlinien zu erstellender Lärmaktionsplan kann erst ab einer innerörtlichen Verkehrsmenge von ca. 8500 KfZ/24 h erstellt werden. Auf den Häslacher Kreisstraßen wird diese Verkehrsmenge noch nicht erreicht.

Der Lärmaktionsplan wurde für die Mitbürgerinnen und Mitbürger zwei Mal zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und zwar zwei Monate lang (keine Pflicht) vom 09.03. bis 28.04.2017 sowie einen knappen weiteren Monat vom 10.08. bis 01.09.2017. Es gingen keine Anregungen oder Änderungswünsche ein (ausgenommen eine Anfrage bzgl. Förderung von Schallschutzfenstern). Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat am 14.09.2017 den Lärmaktionsplan beschlossen und die endgültige behördliche Genehmigung beantragt.

In denselben Zeiträumen wurden auch die Träger öffentlicher Belange (übergeordnete Behörden) angehört. Das Regierungspräsidium Tübingen (RP Tü) hat mitgeteilt, dass der Lärmaktionsplan begrüßt und von Seiten des RP Tü genehmigt werden wird. Das Landratsamt Reutlingen (LRA RT) wollte eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h lediglich auf der Stuttgarter Straße genehmigen, obwohl die Verkehrsmenge mit 9'000 Kfz/24 h auf der Kappel und der Stuttgarter Straße gleich hoch ist. Nach abschließend erfolgter Stellungnahme des LRAs RT hat das RP Tü dem Maßnahmenkatalog des gemeindlichen Lärmaktionsplanes zugestimmt, weil die Behörde die Auffassung der Gemeinde dahingehend geteilt hat, dass es keinen Sinn mache, bei gleich hohen Verkehrsbelastungen unterschiedliche Maßnahmen anzuordnen (Kappel 50 km/h und Stuttgarter Straße 30 km/h). Zugleich könne auch die Geschwindigkeit auf der zwischen Kappel und Stuttgarter Straße befindlichen Kreisstraße Talbrunnenweg trotz geringerer Verkehrsbelastung sodann auch nicht auf 50 km/h verbleiben.

Die ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird nun auf Grundlage der Genehmigung des RPs Tü und des LRAs RT entlang der innerörtlichen Kreisstraße K6764 von der Kappel Hausnummer 17 bis zur Stuttgarter Straße Hausnummer 27 umgesetzt. Am 14.02.2018 fand eine gemeinsame örtliche Begutachtung von Vertretern des Landratsamtes Reutlingen und der Verwaltung für die in den Folgemonaten durch-

zuführenden verkehrsrechtlichen Anordnungen statt (Beschilderung Zeitraum März bis Mai 2018).

Im Jahre 2016 konnte bereits die Umstufung der Kreisstraßen Hauptstraße und Haidlinggasse zu Gemeindestraßen erfolgreich umgesetzt werden, damit die derzeit laufende bauliche Verkehrsraumneugestaltung in Form der Shared-Space-Konzeption (höhengleiche Anpassung von Fahr- und Gehwegen) in Verbindung mit einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h überbehördlich genehmigt und ausführungstechnisch vollzogen werden kann. Im Besonderen bei der S-förmig verlaufenden Hauptstraße soll mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöht und die Straßenquerung erleichtert werden (Zebrastrifen wurde auf der Kreisstraße Hauptstraße nicht genehmigt).

Walddorfhäslach ist nach derzeitigem Kenntnisstand die dritte Gemeinde im Landkreis Reutlingen ist, die auf innerörtlichen Kreisstraßen eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h umsetzt. Weitere Kommunen sind jetzt dabei, derartige Lärmaktionspläne aufzustellen und Geschwindigkeitsbegrenzungen von 30 km/h einzuführen.

4. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitte“ – OKS Waldorf II und Häslach I

- **Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung OM Waldorf II**
- **Neubau Hauptstraße und Rathausplatz 2018**
- **Parkraum**
- **Beratung und Beschlussfassung**

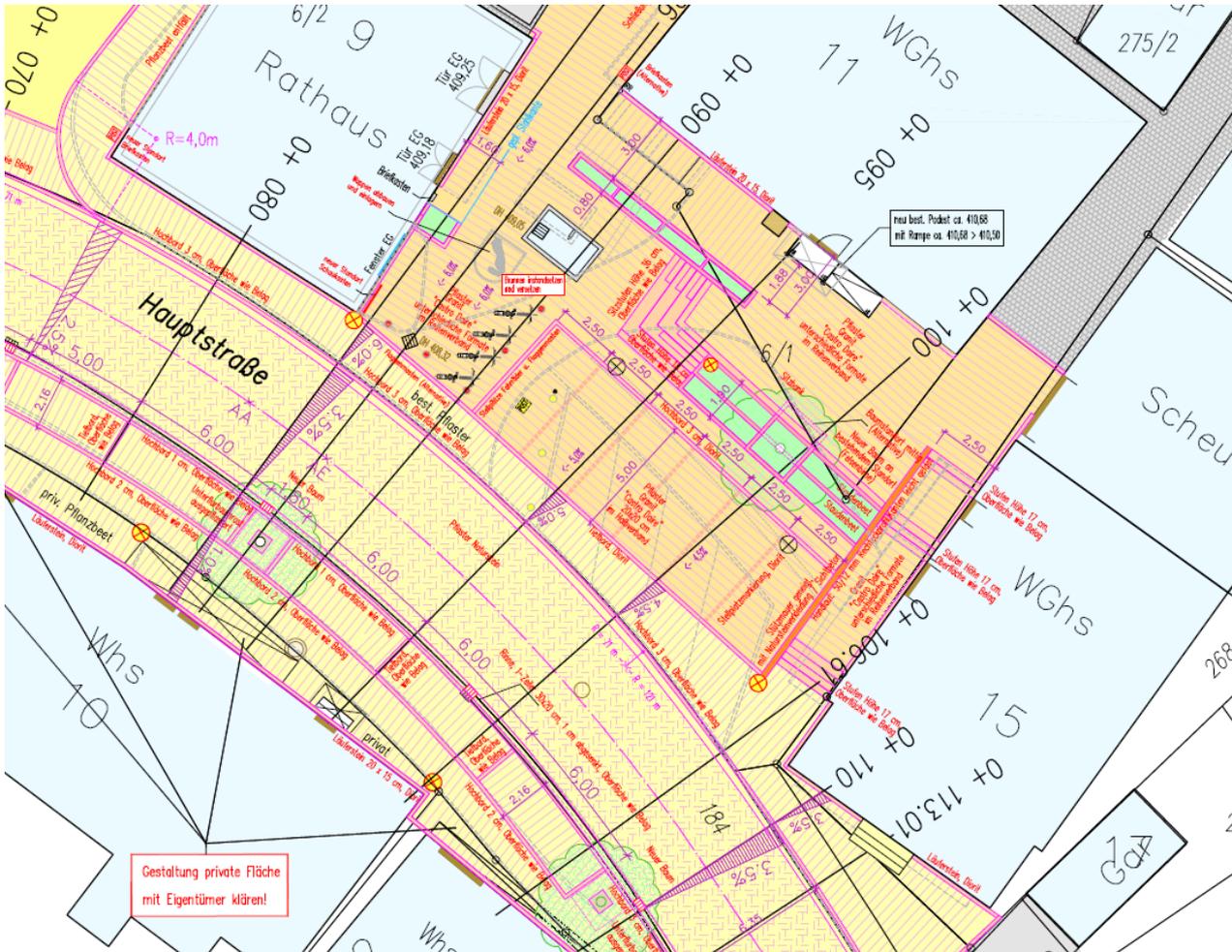
Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.01.2018 der Ausführungsplan „Neubau Hauptstraße und Rathausplatz“ zusammen mit Herrn Ambacher des gleichnamigen örtlichen Straßen- und Tiefbauingenieurbüros vorgestellt wurde. Der Ausführungsplan wurde auf Grundlage der seit über zwei Jahren unverändert bestehenden Planungsentwürfe des Stadtplanungsbüros Prof. Pesch und Partner, Stuttgart, erstellt. Diese Planungsentwürfe wurden unter anderem im Rahmen der Bürgerversammlungen am 02.06.2016 und am 13.07.2017 (jeweils in Kombination mit öffentlichen Gemeinderatssitzungen, im Rahmen derer der Gemeinderat ebenfalls diskutieren und für Fragen zur Verfügung stehen kann) öffentlich präsentiert – auch bei den zurückliegenden Neujahrsempfängen – und zur Diskussion gestellt. Im Besonderen im Rahmen der Bürgerversammlung (BV) am 02.06.2016 wurden die Pläne ausführlichst vom Stadtplanungsbüro Prof. Pesch und Partner in der Gemeindehalle vorgestellt und alle Entwurfspläne waren im Rahmen dieser BV auch ausgestellt, so daß die Mitbürgerinnen und Mitbürger nach der BV die Möglichkeit hatten, diese Pläne ausschließlich mit den Planern zu besprechen, und zwar ohne Verwaltung und Gemeinderat. Zugleich gab es auch die Möglichkeit Anregungen und Änderungswünsche zu notieren (Notizkarten/freie Pinnwände), damit man auf dieser Grundlage hätte erkennen können, ob weiterer Behandlungs- und Besprechungsbedarf in kleineren Interessensgruppen besteht. Es hat keine wesentliche Anregung zu den Planungsentwürfen gegeben. Außerdem wurden von den Bürgerversammlungen jeweils Berichte mit Planungsbildern im Amtsblatt veröffentlicht.

Im nachfolgend dargestellten Ausführungsplan wurden im Vergleich zum bisherigen Entwurfsplan des Stadtplanungsbüros Prof. Pesch und Partner folgende Änderungen vorgenommen: Der Parkplatz vor der Garage Wohnhaus Hauptstraße 10 entfällt; die geplante Treppenaufgangsbreite neben dem Wohnhaus Hauptstraße 15 wird wegen Mehranordnung von Parkplätzen auf dem Rathausplatz (6 anstelle 4 Parkplätze) reduziert, ist aber immer noch breiter als der derzeit bestehende Treppenaufgang; der Rat-

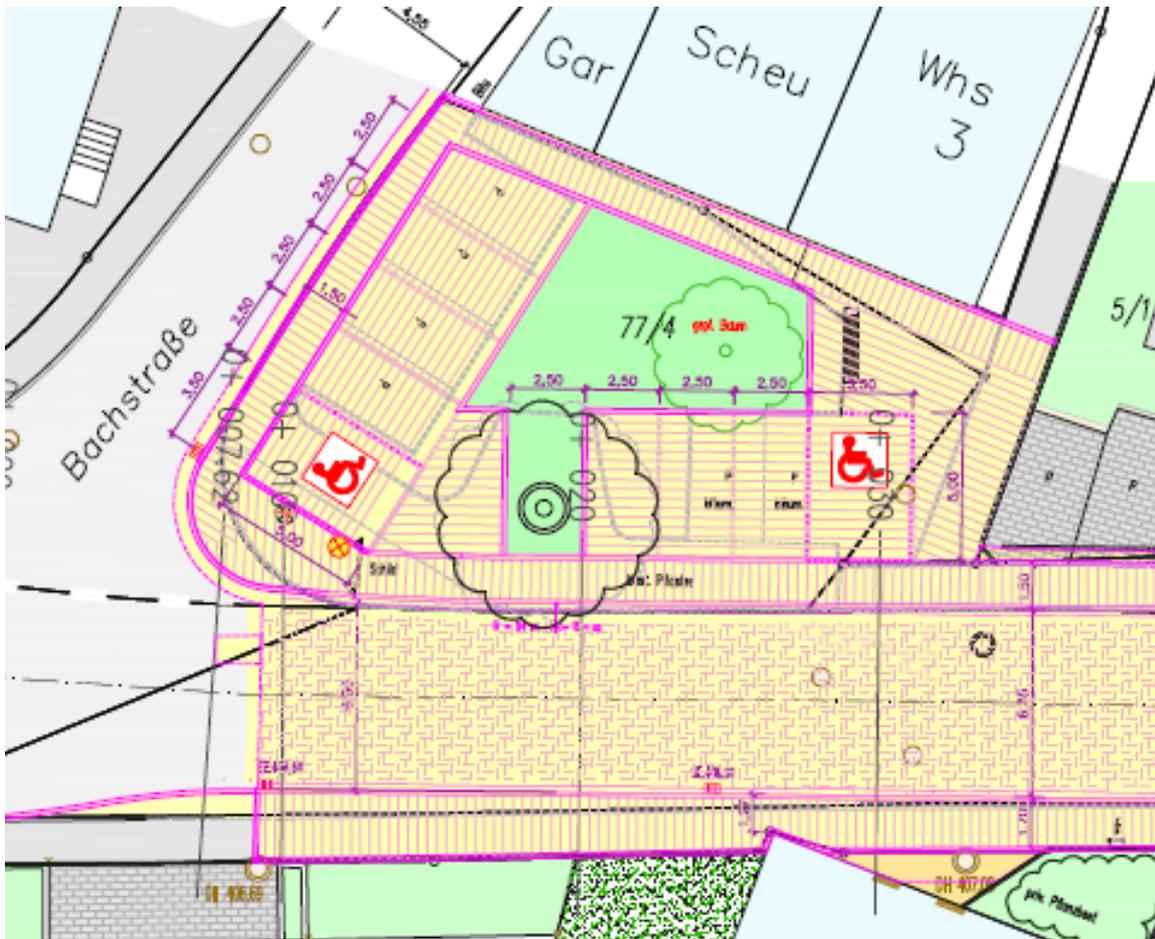
hausbrunnen wird Richtung Parkplätze versetzt, damit eine größere Durchgangsbreite zwischen dem Rathaus und dem Wohnhaus Hauptstraße 11 besteht.

Dem Gemeinderat vorgeschlagen wurden folgende Parkplatzanordnungen:

Ausführungsplan vor Beschlußfassung – Rathausplatz mit 6 Parkplätzen

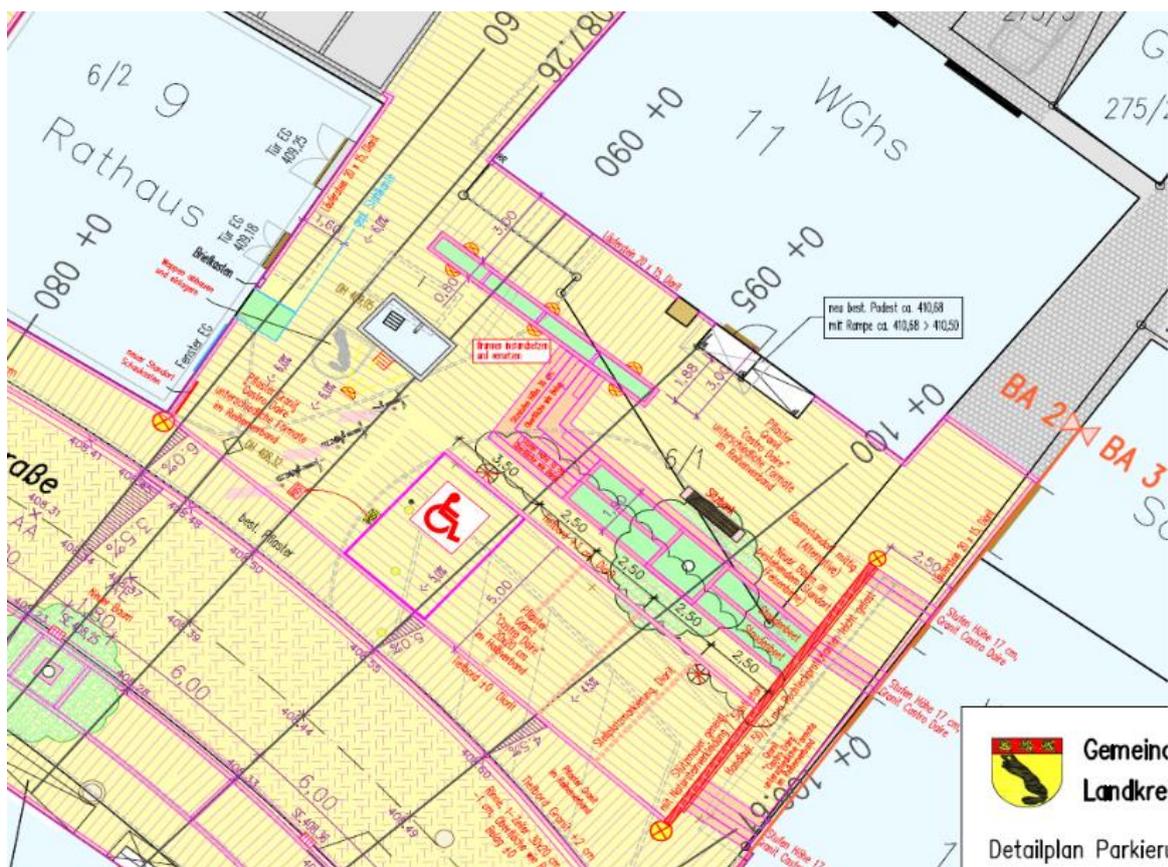


Ausführungsplan vor Beschlußfassung – Bereich Hauptstraße/Bachstraße:



Gemeinderat Maurer stellte sodann den Antrag, dass ein Behindertenparkplatz am Rathausplatz angeordnet wird. Der Gemeinderat hat diesem Antrag mit knapper Mehrheit zugestimmt, so dass die Parkraumplanung entsprechend angepasst und nun dem nachfolgend dargestellten Ausführungsplan entspricht:

Neuer Ausführungsplan Rathausplatz auf Grundlage der Beschlussfassung 22.02.2018



5. Gemeinde Walddorfhäslach – Kommunales Informations- und Rechenzentrum Reutlingen-Ulm – Umstrukturierung – Fusion

- **Vereinigung der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT**
- **Errichtung der Anstalt ITEOS**
- **Zustimmung durch die Zweckverbandsmitglieder**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn stellv. Geschäftsführer Hoch des Rechenzentrums KIRU, Reutlingen. Herr Hoch stellt die Ziele und Änderungen der geplanten Vereinigung der Zweckverbände und der Errichtung der Anstalt ITEOS vor. Nachfolgend wird eine kurze Zusammenfassung dargestellt: Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden. Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt. Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst: Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu und beauftragt Bürgermeisterin Silke Höflinger in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen. Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere) a) die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg, b) die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich, c) die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR), d) die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg und e) die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT.

6. Gemeinde Walddorfhäslach – Datenschutz – Externer Datenschutzbeauftragter

- **Beauftragung Rechenzentrum Reutlingen-Ulm**
- **Gemeinderatsinformation**

Öffentliche Stellen müssen gemäß Artikel 37 EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) und § 10 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) verpflichtet sind, bis zum 25.05.2018 einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Der Datenschutzbeauftragte muß die jeweiligen aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen kennen, rechtlich korrekt auslegen und alle Verwaltungsbereiche auf die Einhaltung dieser Vorschriften kontinuierlich überprüfen. Die Übernahme der Position setzt zudem voraus, dass die Person weder für die interne IT zuständig noch damit betraut ist, datenschutzrechtlich relevante Informationen zu verarbeiten. Unter diesen Voraussetzungen ist eine verwaltungsinterne Lösung zu vermeiden, weshalb das Rechenzentrum Reutlingen-Ulm, Herr Hubert Röder, mit Wirkung zum 01.03.2018 zum externen Datenschutzbeauftragten bestellt wurde. Folgende Aufgaben werden mit der Bestellung übertragen: Übernahme der Funktion des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Schulung des „Ansprechpartners für den Datenschutz“ in der Verwaltung, Sensibilisierung der Mitarbeiter der Verwaltung für den Datenschutz und regelmäßige Info-Veranstaltungen, Unterstützung des Ansprechpartners für den Datenschutz in der Verwaltung bei der Aufgabenwahrnehmung im Sinne eines Second-Level-Services, Datenschutz-Folgeabschätzungen (EU-DSGVO) bei der Einführung neuer Verfahren, Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach EU-DSGVO. Die Leistungserbringung des behördlichen Datenschutzes erfolgt somit zukünftig in Abstimmung zwischen der Gemeinde und dem externen Datenschutzbeauftragten. Es werden voraussichtlich haushaltstechnische Mittel i.H. von jährlich 1.000 €, Ersteinführungskosten ggf. höher, anfallen.

7. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gebe.

Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Waldorf II und Häslach I – Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung OM Waldorf II – Neubau Rathausplatz – Alternativplanskizze Herr Hermann Gaiser

Frau Fingerle, Herr Gaiser und Frau Decker-Röckel teilten mit jeweiligen Wortmeldungen folgende wesentliche Inhalte zu o.g. Thema mit: Man habe einen Alternativplan für den Neubau des Rathausplatzes erstellt und man wolle nun wissen, wie man diese dort enthaltenen Änderungswünsche zur Umsetzung einbringen und beantragen könne. Bei den Änderungswünschen stehe die Nutzung des Platzes vor dem Rathaus, i.B. auch für größere Veranstaltungen, im Vordergrund. Deshalb wird auch eine geänderte Anordnung der Sitzstufen und Treppen vorgeschlagen. Man sei der Meinung, dass Verbesserungswünsche von Mitbürgern auch in bestehende Pläne aufzunehmen seien und man könne das jetzt immer noch planerisch integrieren. Allgemein wisse man, daß man etwas zu spät mit der Beantragung dran sei; manches benötige halt einfach länger Zeit.

Bürgermeisterin Höflinger machte deutlich, daß diese Wünsche zu spät eingereicht werden, weil man sich bereits kurz vor der Ausführung der Baumaßnahme befinde, was allgemein bekannt sei. Sie verwies auf die ihrerseits der Gruppe ermöglichte Planeinsichtnahme wenige Tage vor der Sitzung sowie auf die zurückliegenden Bürgerversammlungen (BVs) der letzten Jahre und die diesbezüglichen Präsentationen, Diskussionen, Abgabemöglichkeiten von Änderungswünschen (i.B. BV 2016) und Veröffentlichungen im Amtsblatt. Dennoch werde man die Alternativplanskizze gerne auf Plausibilität und Einhaltung der Rahmenbedingungen prüfen. Im Übrigen bedeute die Einreichung einer Alternativplanskizze von 4 bis 5 Mitbürgern nicht, daß die Mehrheit der Be-

völkerung diese Planalternative ebenfalls befürworte. Man könne daher nicht auf eine diesbezügliche Integration von Änderungswünschen bestehen.

Gemeindewinterdienst – Fahrtenrouten und Räumung von Nebenstraßen

Herr Fademrecht fragte an, weshalb Nebenstraßen nicht mehr geräumt werden, dafür aber wohl Feldwege im Außenbereich.

Bürgermeisterin Höflinger dankte Herrn Fademrecht für die Anfrage und teilte mit, daß Kommunen allgemein keine Verpflichtung mehr zum Räumen und Streuen von Nebenstraßen haben; unabhängig davon seien die Mitarbeiter des Bauhofes beauftragt, bei starker Schneelage tagsüber die maßgebenden Nebenstraßen zu räumen und zu streuen. Man werde hier aber bei der Bauhofleitung nachfragen. Außerdem werde auch der Sachverhalt mit dem Räumen und Streuen im Außenbereich geprüft.

Gemeindeverkehrswesen – Lärmaktionsplan – Lärm von Bundesstraße UND Immissionsschutz im Außenbereich – Lärm von Hühnermastbetrieb

Herr Fademrecht fragte an, ob die Lärmkartierung 2017 der Bundesstraße B 27 bereits vorliege und teilte mit, daß morgens der Lärm des im Außenbereich befindlichen Hühnermastbetriebes schon lauter sei als der Lärm der B27.

Bürgermeisterin Höflinger verwies auf das Ende vergangenen Jahres mit Herrn Fademrecht und weiteren Anwohnern der Birkenstraße erfolgte Gespräch bezüglich der Lärmkartierung, die von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LUBW) erstellt werde. Diese liege immer noch nicht vor, sei aber Grundlage für alle weiteren Forderungen der Gemeinde gegenüber Land und Bund im Hinblick auf Lärmschutzmaßnahmen. Bezüglich der Lärmemissionsquelle Hühnermastbetrieb werde man entsprechende Prüfungen einleiten.

8. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bekanntgaben Verwaltung

Gemeinde Walddorfhäslach – Gemeindehaushalt 2018 – Kernhaushalt und Haushalte der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vom Landratsamt genehmigt

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte erfreut mit, dass der frühzeitig eingebrachte und beschlossene Gesamthaushalt 2018 vom Landratsamt Reutlingen bereits geprüft und genehmigt wurde, so daß man mit der Haushaltsbewirtschaftung beginne könne.

Verschiedenes Gemeinderat

Gemeinde Walddorfhäslach – Krämermarkt 2018 – Ausfall von Markttagen

Gemeinderat Wezel fragte an, ob auf Grund der anstehenden Bauarbeiten in der Hauptstraße der regelmäßig stattfindende Krämermarkt für die nächsten beiden Male im Jahr 2018 ausfallen werde, warum man den Markt nicht in einer anderen Straße wie z.B. der Gustav-Werner-Straße anordne und ob man die Gastwirte schon über den Ausfall informiert habe.

Bürgermeisterin Höflinger bestätigte den Sachverhalt und teilte zugleich mit, dass in der Gustav-Werner-Straße mit hoher Wahrscheinlichkeit die frei zu haltende Rettungsgasse nicht gewährleistet werden könne und bei Stattfinden des Marktes in der Haidlingasse beide Ortsdurchfahrtstraßen gesperrt wären. Man prüfe aber den Sachverhalt derzeit.

Bei endgültigem Ausfall des Marktes werde man selbstverständlich die Gastwirte rechtzeitig benachrichtigen. Bis zum nächsten Markt im Juni 2018 seien das immerhin noch knapp 4 Monate.

Gemeinde Walddorfhäslach – Verkehrswesen – Dauerparken auf öffentlichen Parkplätzen

Gemeinderäte Alter und Maurer verwiesen auf das immer wieder festzustellende Dauerparken auf öffentlichen Parkplätze, was sich nach Aussage von Gemeinderat Maurer im Besonderen durch die Neubaumaßnahme auf dem Gelände des ehemaligen ev. Gemeindehauses ergebe. Die Parksituation in der Häslacher Ortsmitte habe sich seiner Ansicht nach verschärft, so dass die öffentlichen Parkplätze vor dem Dorfgemeinschaftshaus mittlerweile dauerhaft benutzt werden.

Bürgermeisterin Höflinger teilte mit, dass man im Laufe des Jahres ein Konzept in Form des Erwerbes von Anliegerparkscheinen erstelle. Anwohnerinnen und Anwohner könnten so alljährlich einen zeitlich begrenzten Anliegerparkschein erwerben.

9. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Zur Schließung des öffentlichen Sitzungsteils bedankte sich Bürgermeisterin Silke Höflinger bei allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.